

Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbände der öffentlichen Beamten und Arbeiter hinzuwirken. Es wurden Resolutionen gefasst betreffend die Berufskrankheiten in der Gas- und Elektrizitätsindustrie, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und die Sicherung des Friedens.

Die Internationale der Buchbinder hielt vom 15.—18. Juli in Amsterdam eine Konferenz ab, an der sich 13 Organisationen aus 12 Ländern mit 90,000 Mitgliedern vertreten liessen. Genosse Hochstrasser (Bern) wurde als internationaler Sekretär wiedergewählt. Eingehend wurde das Rationalisierungsproblem diskutiert, da sich in der letzten Zeit ein ständiges Zurückdrängen der gelernten männlichen Buchbinder bemerkbar macht. Ferner wurde den angeschlossenen Organisationen empfohlen, den jungen Verbandsmitgliedern zu ermöglichen, dass sie in fremden Ländern ihre Ausbildung beenden können.

Der Weltbund der Diamantarbeiter, der in Stuttgart tagte, hat das Beitritts-gesuch des südafrikanischen Diamantarbeiterverbandes genehmigt. Er erhebt die Forderung nach Verlängerung der Ferien von 1 auf 2 Wochen und strebt die allgemeine Einführung der 40-Stundenwoche an.

Der in Brüssel stattfindende Kongress der Internationale der Lehrer beschloss, sich mit der Beamten-Internationale in Verbindung zu setzen, um die Frage zu prüfen, ob ein Kartell der vier internationalen Berufssekretariate der Lehrer, der Beamten, des Personals der öffentlichen Dienste und der Post-, Telephon- und Telegraphen-Angestellten gebildet werden könne.

Sozialpolitik.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Dem Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt entnehmen wir die folgenden Angaben:

Das Personal der Anstalt, das Ende 1927 aus 574 Angestellten (460 männlichen und 114 weiblichen) bestand, setzte sich am 31. Dezember 1928 aus 582 Angestellten (468 männlichen und 114 weiblichen Angestellten) zusammen. Es hat also um 8 Angestellte zugenommen. Gegenüber dem Höchstbestand im Jahre 1921 (689 Personen) ist somit immer noch eine Verminderung von 107 zu verzeichnen.

Im April 1928 hat der Verwaltungsrat eine von der Direktion nach Anhörung des Personals ausgearbeitete neue Gehaltsordnung durchberaten und angenommen, durch die das System der Teuerungszulagen verlassen worden ist. Diese neue Ordnung lehnt sich in der Hauptsache an die für das Bundespersonal geltenden Normen an, nimmt aber auch Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatwirtschaft, insbesondere in denjenigen Betriebskategorien, mit denen die Anstalt bei der Rekrutierung des Personals in Konkurrenz steht. Die neue Ordnung ist mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1928 in Kraft getreten.

Auf Ende September 1928 trat aus Gesundheitsrücksichten ein Mitglied der Direktion, Herr Subdirektor Charles Bell, in den Ruhestand. Als neuen Subdirektor hat der Bundesrat, gemäss dem Wahlvorschlag des Verwaltungsrates der Anstalt, am 10. Dezember 1928 Herrn Dr. Hans Gervais, bisher Chef der Abteilung für Unfall erledigung der Anstalt, gewählt.

Der obligatorischen Versicherung waren Ende Dezember 1928 39,711 Betriebe unterstellt, gegen 38,699 am 31. Dezember 1927, also 1012 Betriebe mehr als Ende 1927. Neu unterstellt wurden im Laufe des Berichtsjahres 2827 Betriebe und von der Betriebsliste gestrichen 1815 Betriebe.

Die mit den Betriebsinhabern getroffenen Kollektivabreden auf Fortführung der Versicherung über den ordentlichen Endigungs-termin hinaus haben wiederum zugenommen. 60 Rücktritten von der Abrede stehen 120 Neuabschlüsse gegenüber. Die Zahl der in Kraft stehenden Kollektivabreden übersteigt damit das Tausend.

Zugenommen hat auch die Häufigkeit der Einzelabreden.

Die technischen Inspektoren des Unfallverhütungsdienstes nahmen im Berichtsjahre 1341 Betriebsbesuche vor. Zur Verhütung von Unfällen wurden vom Unfallverhütungsdienste der Anstalt selbst 3187 Weisungen herausgegeben. Rund die Hälfte dieser Weisungen entfiel auf die Holzbearbeitungsmaschinen. Die Monteure der Anstalt haben 1450 Schutzvorrichtungen montiert und überdies in 337 Fällen Aenderungen an vorhandenen Schutzapparaten vorgenommen.

Der Bericht hebt als erfreuliche Erscheinung hervor, dass nur noch in seltenen Fällen Zwangsmittel angewendet werden müssen, um die Betriebsinhaber zu veranlassen, den Weisungen nachzuleben. In sechs Fällen mussten die Prämien wegen unüberwindlichen Widerstandes gegen Weisungen erhöht werden. Strafklagen brauchten keine eingereicht zu werden. In 75 Fällen konnten den Betriebsinhabern im Anschluss an die richtige Ausführung der Anordnungen zur Verhütung von Unfällen die Prämienätze erniedrigt werden.

In Verbindung mit der Festsetzung der endgültigen Prämien fand die Rückvergütung von 10 Prozent der Prämien für die Betriebsunfallversicherung des Jahres 1928 statt.

Unfälle des Jahres 1928 wurden der Anstalt bis zum Jahresende 141,503 gemeldet, und zwar 106,921 Betriebs- und 34,582 Nichtbetriebsunfälle. In den ersten drei Monaten des Jahres 1929 gingen noch 3608 Meldungen über Unfälle aus 1928 ein. Im ganzen sind also bis zum 31. März 1929 145,111 Unfälle des Berichtsjahres gemeldet worden, die sich auf 109,515 Betriebs- und 35,596 Nichtbetriebsunfälle verteilen.

Der Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der Vorjahre zeigt, dass die starke Zunahme der Unfälle sich fortgesetzt hat. Gegenüber dem Jahre 1927, für das bis zum 31. März 1928 insgesamt 128,384 Unfälle gemeldet wurden, besteht ein Mehr von 16,727 Unfällen und gegenüber dem Jahre 1926 besteht eine gesamte Zunahme von 23,725 Unfällen. Prozentual ist das Ansteigen bei den Betriebsunfällen etwas schwächer als bei den Nichtbetriebsunfällen; je 100 Betriebsunfällen des Jahres 1928 stehen 32,50 Nichtbetriebsunfälle gegenüber (im Vorjahre 31,78).

Tödliche Unfälle ereigneten sich im Jahre 1928 663 (356 Betriebs- und 307 Nichtbetriebsunfälle). Bis zum 31. März 1929 sind 520 Hinterlassenenrenten zugesprochen worden. Invalidenrenten wurden im Berichtsjahre 4255 festgesetzt. Die Monatsausgabe für Renten erreichte im Dezember 1928 die Summe von 1,139,586 Fr., wovon 414,912 Fr. auf Hinterlassenenrenten und 724,674 Fr. auf Invalidenrenten entfielen. Für das ganze Jahr 1928 wurden unter dem Titel Renten (einschliesslich Auskäufe, Abfindungen und dergleichen) 13,506,208 Fr. bezahlt.

Die Entschädigungspraxis der Anstalt hat Aenderungen von Bedeutung nicht erfahren. Dagegen fiel in das Berichtsjahr die Vorbereitung einer Massnahme von grösserer Tragweite betreffend die Entschädigung der Nichtbetriebsunfälle, nämlich die Ausarbeitung eines neuen Verzeichnisses der von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossenen aussergewöhnlichen Gefahren und Wagnisse.

Im Jahre 1927 sind an freiwilligen Leistungen bei Schädigungen durch die Arbeit in 1510 Fällen 272,817 Fr. verausgabt worden.

Die Zahlen für 1928 stehen noch aus. Aus dem Hilfsfonds wurden in 28 Fällen freiwillige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 18,400 Fr. bewilligt. Seit Schaffung des Hilfsfonds (Juli 1919) sind bis Ende 1928 Unterstützungen im Betrage von Fr. 227,952.60 zugesprochen worden.

Prozesse um Versicherungsleistungen bei den kantonalen Versicherungsgerichten wurden 506 angestrengt. Davon bezogen sich 114 auf Unfälle aus dem Berichtsjahre selbst, die übrigen Prozesse aus Unfällen früherer Jahre. Zu Beginn des Jahres 1928 waren 285 vor kantonalen Versicherungsgerichten hängig. Erledigt wurden von diesen Prozessen und den neuen 506 Fällen im ganzen 426, so dass Ende 1928 noch 365 Prozesse vor der ersten Instanz hängig waren.

Von den Prozessen vor erster Instanz wurden erledigt: 117 Fälle durch Vergleich, 107 Fälle durch Abstand vom Prozess und 202 Fälle durch Urteil. Dieses lautete in 100 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 76 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 26 Fällen zuungunsten der Anstalt.

Vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht endigten 2 Prozesse durch Vergleich, 4 durch Rückzug der Berufung, 1 durch Anerkennung der Berufung und 60 Fälle durch Urteil. Dieses lautete in 40 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 10 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 10 Fällen zuungunsten der Anstalt.

Aus der Prämien summe für das Jahr 1928 ist ersichtlich, dass die schweizerische Industrie in diesem Jahre eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung im Gesamtbetrage von 40,097,925 Fr. haben gegenüber dem Vorjahre um 2,957,096 Fr. zugenommen. Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung im Betrage von 13,880,601 Fr. haben sich um 776,092 Fr. vermehrt. Für beide Versicherungsabteilungen zusammen ist die Prämien summe 53,978,527 Fr. Sie ist also um 3,733,188 Fr. höher als pro 1927. Diese Prämien entsprechen einer Lohnsumme von mehr als 2 Milliarden Franken.

Die Verwaltungskosten der Anstalt haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 364,411.92 vermehrt. Sie sind jedoch im Verhältnis zu der Summe der als Grundlage für die Prämienberechnung erklärten Löhne noch etwas gesunken. Der Anteil des Bundes an die Verwaltungskosten des Jahres 1928 betrug nur noch $\frac{9}{20}$ dieser Kosten, statt die Hälfte derselben. Der Anteil der Rechnungen der beiden Versicherungsabteilungen ist so um insgesamt 312,068 Fr. höher ausgefallen. Für das Jahr 1929 wird der Bund $\frac{2}{20}$ weniger zahlen als bisher, für das Jahr 1930 $\frac{3}{20}$ weniger und so fort, bis der Bundesbeitrag nur noch $\frac{5}{20}$ oder ein Viertel der Verwaltungskosten betragen wird.

Die Betriebsergebnisse der Anstalt können als gute bezeichnet werden. Der Einnahmenüberschuss der Rechnung der Betriebsunfallversicherung gestattet, nach Einlage in den Reservefonds von 1 Prozent der Prämien, dem Prämienreservefonds 2 Millionen Franken zuzuweisen.

Die Rechnung der Nichtbetriebsunfallversicherung schliesst mit einem Ueberschuss, der gestattet, eine Million Franken in den Prämienreservefonds zu überweisen. Da mit der Ausdehnung der Versicherung auf die ausserordentlichen Gefahren und Wagnisse keine Prämien erhöhung erfolgte, ist damit zu rechnen, dass die Ueberschüsse dieser Abteilung in Zukunft stark zurückgehen werden und die vorhandenen Reserven eher aufgebraucht als weiter geäuftnet werden können.

Der vorliegende Jahresbericht beweist wiederum, dass die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt ein Unternehmen ist, das mit Erfolg bestrebt ist, das ihr entgegengebrachte Vertrauen der Bevölkerung in allen Teilen zu rechtfertigen.